



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

HSH Nordbank: Kosten des Gutachtens der Kanzlei Freshfields

Vorbemerkung:

Die Anwaltskanzlei Freshfields hat Anfang November 2009 ein vom Aufsichtsrat der HSH Nordbank AG in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten zur Frage möglicher Pflichtverletzungen durch Mitglieder des Vorstands der HSH Nordbank AG vorgelegt.

Nach einer Meldung von Welt Online vom 16.11.2009 soll die HSH Nordbank AG für das 443 Seiten umfassende Gutachten ungefähr 15 Millionen Euro bezahlt haben. Damit wären durchschnittlich für jede Seite des Gutachtens 33.860 Euro in Rechnung gestellt worden.

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Kosten des Gutachtens der Kanzlei Freshfields?
2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Zusammensetzung der Kosten für das Gutachten?

3. War der Vertreter der Landesregierung im Aufsichtsrat in die Beauftragung der Kanzlei Freshfields – einschließlich der Kostenregelung – eingebunden?

Antwort zu 1. bis 3.:

Das Gutachten ist durch den Aufsichtsrat der HSH Nordbank AG im April 2009 in Auftrag gegeben worden. Angelegenheiten des Aufsichtsrates können nicht Gegenstand der Beantwortung Kleiner Anfragen sein. Einzelheiten des Mandatsverhältnisses - insbesondere zur Höhe der anwaltlichen Vergütung - sind der Landesregierung nicht bekannt.